

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 13.11.2020

An der öffentlichen Gemeinderatsitzung nahm ein interessierter Bürger teil. Zum Tagesordnungspunkt (TOP) 1 „**Bürgerfragen**“ wurden jedoch keine Fragen gestellt.

Im 2. TOP wurde eine **Satzungsänderung** über die **Änderung der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen** beraten. Der Verwaltungsverband hatte die Abfallgebühren neu kalkuliert. Hierbei wurde festgestellt, dass die Gemeinde Neenstetten aus den Jahren 2017 und 2018 Unterdeckungen aus der Abfallgebühr ausgleichen muss. Da die Abfallsammlung und -entsorgung ab 2023 an den Landkreis ADK übergeht, muss ein Ausgleich in den nächsten zwei Jahren erfolgen, d. h. Satzungsbeschluss noch in 2020. Die Gebühren müssten aufgrund des Abmangels erheblich angehoben werden. Hier schlug insbesondere die Entsorgung des Grünguts mit 6.000,- €/Jahr kräftig zu Buche. Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig die Satzungsänderung. Die Veröffentlichung der Satzungsänderung mit den neuen Gebühren erfolgt in Bälde. Die Gebühren werden demzufolge ab 1. Januar 2021 angepasst.

Im 3. TOP hat der Gemeinderat die **Aufstellung des Erlasses einer Einbeziehungssatzung „Schmiedgasse“** beraten. Vor Beginn der Beratung erklärte sich GR Rudolf Siehler für befangen.

Nachdem der Gemeinde zwei Bauvoranfragen in diesem Bereich vorlagen, welche sich bislang im Außenbereich befanden, erhielt die Gemeindeverwaltung den Auftrag, zu prüfen, ob durch eine Abrundung der Bebauungsgrenze in diesem Bereich möglich wäre. Nach Auskunft des Landratsamtes, Referat „Ländlicher Raum, Kreisentwicklung“ sind die Voraussetzungen für eine Aufstellung einer „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung“ grundsätzlich gegeben. Hierbei muss eine Prägung durch den bereits vorhandenen angrenzenden (faktischen Bebauungs-) Bereich vorhanden sein, welche sich städtebaulich sinn- und maßvoll als siedlungsstrukturell noch unbedenkliche Anschlussbebauung einbinden lässt. Der Gemeinderat fasste nach Beratung einstimmig den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Einbindungssatzung „Schmiedgasse“. Das Verfahren hierzu wird in Bälde veröffentlicht.

Unter TOP 4 gab der Vorsitzende bekannt, dass die Geschäftsstelle des VVL die **Abwassergebühren** des vergangenen Jahres neu kalkuliert hatte. Die Kalkulation ergab, dass keine signifikanten Ausgaben in diesem Bereich getätigt wurden, die eine Gebührenerhöhung im Jahr 2021 erforderlich machen. Der Gemeinderat nahm dies wohlwollend zur Kenntnis.

Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, dass **die Gemeinde Neenstetten zur Erfüllung seines Flüchtlings-Aufnahmekontingentes** wiederum anerkannte Flüchtlinge aufnehmen muss, nachdem die bislang im ehemaligen Pfarrhaus untergebrachte syrische Familie nach und nach ausgezogen war. Ab 1. Dezember werden der Gemeinde Neenstetten vom Landratsamt ADK eine syrische Familie mit 6 Personen zugeteilt. Diese wird weiterhin im ehemaligen Pfarrhaus untergebracht. Die Gemeinde Neenstetten hatte vorab mit der Evang. Kirchengemeinde einen neuen Mietvertrag vereinbart, nachdem diese neuerdings alleinige Eigentümerin des Gebäudes ist. An der Stelle mein herzlicher Dank an die Evang. Kirchengemeinde Neenstetten, die uns diese Unterbringung in ihrem Gebäude ermöglicht. Ich hoffe auch, dass sich die neuen Mitbürger gerne und rasch in unserer Gemeinde integrieren und wohlfühlen und bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um wohlwollende Unterstützung.

Der Vorsitzende gab die **Vergabe der Kanalsanierung** in unserer Gemeinde bekannt. Wegen Dringlichkeit wurde in der letzten GR-Sitzung der Vorsitzende ermächtigt, diese Vergabe durchzuführen, nachdem die geprüften Angebote vorlagen.

Der Ausschreibung des VVL lagen für die offene Sanierung der Kanäle 5 Angebote vor. Als günstigste Bieterin erhielt hier die Fa. Noller den Zuschlag. Für die geschlossene Sanierung der Kanäle lagen 8 Angebote vor. Hier war die Fa. Swietelesky günstigste Bieterin und erhielt den Auftrag. Die Sanierungskosten belaufen sich für unsere Gemeinde auf insgesamt 252.858,21 €.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Bei dieser wurde u. A. beschlossen, die Stundensätze der Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Neenstetten bei Einsätzen von bislang 10,- €/Std. auf 15,- €/Std. zum 1. Dezember 2020 anzuheben. Die Feuerwehrmänner leisten, um ihre Einsatzbereitschaft immer top zu halten, im Jahr über 1.000 Übungsstunden in ihrer Freizeit. Diese sind „freiwillig“ und werden nicht vergütet. Bei den Einsätzen, welche zu jeder Tag- und Nachtzeit erfolgen müssen, ist es deshalb mehr als gerechtfertigt, mit 15,- € pro Stunde entlohnt zu werden. Der Gemeinderat beschloss diesen Vorschlag der Verwaltung ohne Diskussion einstimmig.

Außerdem wurde beschlossen, den alten Haco-Trac des Bauhofes der Gemeinde dem FC Neenstetten kostenfrei zu überlassen. Das Fahrzeug ist reparaturbedürftig und wurde vom FCN bislang für die Sportplatzpflege mit eingesetzt. Mit dem Fahrzeug werden auch die Anbaugeräte Kehrmaschine und Schneepflug übergeben. Mit der Übergabe übernimmt der FCN alle weiteren Kosten.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister